Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 42

Rubrik: Filmbeschreibungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Weit schwerer, als gegen die Rüpeleien halbwüchsiger Burschen einzuschreiten, ist es für den Theaterleiter, die kleinen Ungehörigkeiten des Durchschnittspublikums allmählich auszumerzen. Hieher gehört u. a. das Verlassen und Einnehmen der Plätze während der Vorführung. Es ist ungemein störend und rücksichtslos, wenn plötzlich mitten im Bilde sich jemand vom Stuhl erhebt, sämtliche Zuschauer der ganzen Reihe zum Aufstehen zwingt, und sich unter Schieben und Drängen nach dem Ausgange zwängt. Jeder kann solange warten, bis der betreffende Film oder Akt zu Ende ist, selbst wenn er einige Szenen zweimal sehen muß. Gegen diese Unsitte kann schon der Platzanweiser erziehend wirken, indem er die Besucher, die Anstalten zum Verlassen des Theaters treffen, nötigt, bis zum Aktschluß zu bleiben. Auch das Anbringen von Schildern an der Kasse oder im Flur ist zu empfehlen. Der Text könnte ungefähr folgendermaßen heißen:

Um Störungen während der Vorführung zu vermeiden, werden die geehrten Gäste gebeten, den Theaterraum nur nach Schluß eines Stückes bzw. Aktes zu verlassen.

An diese Stelle gehört auch die Unsitte der lauten Unterhaltung während der Vorführungen. Bezieht sich dieselbe auf den Inhalt des Filmes, (Ausrufe des Staunens, des Beifalls, der Mißbilligung) so ist sie als ein Zeichen des Interesses an der Handlung immer noch zu entschuldigen. Anders aber, wenn sich Besucher, wie man es bisweilen beobachten kann, völlig ungeniert über ihre Privatsachen unterhalten, tuscheln und kichern. Mögen auch im Kino Geräusche während der Vorstellung nicht gar so störend wirken, wie im Theater, wo sie das gesprochene Wort und damit den Sinn des ganzen Stückes unverständlich machen, so lenken sie doch die Aufmerksamkeit der übrigen Zuschauer von der Handlung ab und werden daher als lästig empfunden. Das Publikum äußert denn auch gewöhnlich seinen Unwillen, indem es durch Zwischenrufe u. Ruherufe die Störenfriede zurecht weist, die, was bei jungen blasierten Leutchen häufig der Fall ist, durch ihr Benehmen nur interessant erscheinen und dartun wollen, daß sie über Kinovorstellungen erhaben sind. Der Theaterbesitzer und sein Personal müssen hiergegen einschreiten und nötigenfalls Ruhe schaffen. Auch hier dürfte das Anbringen von Plakaten (Um Ruhe während der Vorführungen wird höflich gebeten) von Erfolg sein.

Das Mitsummen von Melodien zur Musik ist selbstverständlich zu untersagen. Auch auf das Abnehmen der Hüte sollte strenger geachtet werden, und zwar nicht nur bei Damen, sondern auch bei Herren, unter denen es leider welche gibt, die es anscheinend besonders schick und imposant finden, wenn sie ihr Haupt bedeckt lassen. Ein Kinotheater ist keine Stehbierhalle.

Es erübrigt sich wohl, auf weitere Einzelheiten einzugehen. Der Theaterbesitzer, der etwas auf sein Unternehmen hält, und das Ansehen seines Hauses wahren will, muß eben mit Takt und Energie gegen alle möglichen Ungehörigkeiten einschreiten. Voraussetzung dabei ist natürlich, daß in erster Linie das Personal selbst sich keine Verstöße zukommen läßt.

Die Erziehung zur Wahrung äußerer Formen ist, wie schon eingangs erwähnt, die natürliche Grundlage zu der weit wichtigeren Erziehung des Publikums zum Verständnis unserer Schöpfungen und zur seelischen Verwandtschaft mit unserer Kunst. Unsere Kunst ist, dank der gewaltigen Opfer, die für sie gemacht werden, und dank der energischen Förderung durch bedeutende Geister unserer Zeit heute auf einer solchen Stufe der Entwicklung angelangt, daß sie berechtigte Ansprüche geltend machen kann, ebenso ernst genommen zu werden als die Darbietungen der Schaubühne. Ein mühsamer Weg liegt hinter uns, ein noch steilerer, zu künstlerischen Höhen emporführender vor uns. Eine große Gemeinde überzeugter Anhänger uns zu sammeln, die uns dahinauf zu folgen und unsere Ziele und Absichten jederzeit zu unterstützen entschlossen ist, das sei in höherm Sinn die Aufgabe der „Erziehung des Publikums". — Zunächst sorgt der Theaterbesitzer dafür, daß es ihm gelinge, sein Publikum durch die Wahrung äußerer korrekter Formen zur Anerkennung der Kinematographie als ernste Kunst zu veranlassen, dann wird er auch als Pädagoge in höherm Sinne schöne Erfolge erzielen und seinen Teil zur Förderung der gesamten Interessen unserer Branche beitragen. („D. K.")

Allgemeine Rundschau.

— **Die Filmausfuhrbestimmungen in Deutschland.** Wir lesen in der „B. Z. am Mittag": Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, hat der Reichskanzler durch Verfügung vom 25. August die Zollstellen ermächtigt, „die Ausfuhr von belichteten Films ohne besondere Ausfuhrbestimmungen zuzulassen, wenn der Aufgabestelle die Genehmigung der Filmzensurbehörde zur Ausübung vorgelegt wird." Diese Bestimmung bezieht sich allerdings nur auf zensurierte Films. Für nichtzensurierte Films ist nach wie vor die Stellung eines besonderen Ausfuhrbewilligungsantrages an das Reichsamt des Innern unter genauer Bezeichnung des Inhaltes des betreffenden Films nötig. Das ist vor allem wichtig für die Negativfilms, deren Positive erst in einer ausländischen Kopieranstalt gewonnen werden. Diese Regelung wird in den Kreisen des deutschen Filmhandels lebhaft begrüßt werden, weil nunmehr die Hemmnisse für den Filmexportverkehr beseitigt sind.

Filmbeschreibungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Ein Ausgestoßener.

2. Teil: „Der ewige Friede".

(Kontinental-Kunstfilm.)

Ein gleiches Ziel, wenn auch von andern Motiven begleitet, hat der Bootsmann Schmidt. Sie kennen einander nicht, aber sie sind das Verhängnis des armen Gui. Auf

Hohenstadt, so heißt das Gut Valsers, ist mit der Gesundheit der Frau wieder das frühere Glück eingezogen. Gui Valser, der immer eine offene Hand hatte, und dessen Glück ihm ungezählte Freunde schuf, ist gerade rechtzeitig zurückgekehrt, um den Besuch des Abgesandten des Magistrats zu empfangen, der ihm die Ehrenbürgerschaft des Ortes anträgt. Was hätte noch zu seinem Glücke gefehlt? Aber er muß den Besuch wider Willen abkürzen, denn soeben ist ihm ein sonderbares Telegramm überbracht worden, das ihn nach dem fernabgelegenen Hotel „Rheinischer Hof" beruft. „Ein unbekannter Freund" ist es unterzeichnet. Was mag das wieder sein? Graf von Greuze, der Absender des Telegramms, hat sich dieser List bedient, um Gui von seinem Gute zu locken. Als er Valser von ferne kommen sieht, schleicht er sich auf einem andern Weg nach dem Gute. Aber auch der Erpresser Schmidt ist bereits in den Park gelangt. Er hat einen Zettel geschrieben, auf welchem er Geld fordert, oder — — —. Und da er die kleine Lilly mutterseelenallein im Parke findet, gibt er ihr das Papier und sucht sie durch harte Worte zu zwingen, dasselbe dem Papa zu überbringen. Indessen er noch roh mit dem Kind umgeht, nähert sich in seinem Rücken Graf von Greuze. Er befürchtet, mit der Entdeckung des Strolches könnte auch sein Plan vereitelt werden, weist er ihn herrisch von dannen. Der Bootsmann ist auf den Grafen erbost, und ihm folgend, sieht er ihn im Herrenhause verschwinden. Ein verbrecherischer Instinkt leitet ihn, durch die Scheiben ins Innere zu spähen. Er sieht den Grafen eintreten, mit Lucienne erregt sprechen und mit Gewalt ans Ziel seiner Wünsche gelangen. Er beobachtet, wie der Graf davonstürmt, während die arme Frau in heller Verzweiflung zusammenbricht und so von ihrer Dienerschaft aufgefunden wird. Eine bestialische Freude erfüllt den Bootsmann: der andere, sein Bagnogenosse, dem das Glück so hold war, soll von ihm seelisch zu grunde gerichtet werden!

Gui hat einige Zeit im Hotel gewartet und ist voll unbestimmter innerer Unruhe zurückgekehrt. Er findet auf dem Fußboden Papiere, die ihm von der unerlaubten Annäherung des Grafen Greuze Kenntnis geben. Jetzt findet er auch einen Zusammenhang. Die Schrift des Telegramms ist von der nämlichen Hand. Der Bube hat ihn fortgelockt, um ungestört in seinem Hause zu freveln. Lucienne, die sich gewaltsam die Kraft gibt, ihrem Gatten alle Aufklärung über ihre Schuld zu geben, bricht erneut zusammen. Das alte Herzleiden hat sie niedergeworfen. Es ist schlimmer denn je. Der ratlose Gatte rennt wie von Sinnen umher, um nach dem Arzt umzusehen, nachdem er geschickt. Draußen läuft er dem Erpresser in die Hände, der ihm zuruft: „Da ist der saubere Liebhaber eben fort, da! da!" Was er bezweckte, ist von ihm erreicht. Gui Valser ist ein gebrochener Mann. O, seine Schande im Munde dieses Verbrechers. Es ist alles verloren. Er wankt ins Zimmer zurück, in dem sein krankes Weib liegt. Der Arzt kommt. Es ist aber schon zu spät; ein Herzschlag macht dem jungen Leben ein Ende. Gui und die Dienerschaft knieen an der Leiche nieder. Etwas Unfaßbares ist geschehen. Die kleine Lilly kommt hereingetrollt. Ein leises Verständnis dämmert in ihrem unschuldigen Kinderherzen auf und sie sinkt ebenfalls an der Seite der toten Mutter nieder.

In diese todestraurige Stimmung schallen plötzlich von außenher die Stimmen sangesfroher Männer. Es sind die Abgesandten des Magistrats, die es sich nicht nehmen lassen wollen, ihren Auftrag zu Ende zu führen. Sie bringen ihrem neuen Ehrenbürger ein Ständchen. Alle, die um die Leiche knien, sind zu benommen von dem Entsetzlichen, das sich zugetragen, als daß sie wüßten, was der lustige Sing-Sang zu bedeuten hätte. Ja, sie hören ihn kaum. Nur einer hat die Geistesgegenwart bewahrt. Der Arzt. Er geht schnell hinaus und indem er ruft: „Dies Haus ist die Stätte der tiefsten Trauer geworden!" verstummen die Sänger, entblößen ihre Häupter und ziehen traurig von dannen.

Fünfzehn lange Jahre sind ins Land gezogen. Gui, der wackere Gui, hat auch den Verlust des geliebten Weibes zu überwinden gewußt. Sein ganzes Glück ist nun sein Kind. Lilly ist ein reizender Backfisch geworden. Sie hat ihr Herz einem jungen Offizier, namens Werner, geschenkt. Heute, an ihrem Geburtstage, soll die Verlobung sein. Der Leutnant hat sich eingefunden. Weder Gui noch Lilly ahnen, welches Unheil im Anzuge ist. Lillys Gesellschafterin, die buhlerische und kokette Sophie, trachtet, den Offizier ihrer Herrin abwendig zu machen. Sie ist auf den Plan verfallen, den nur ein teuflisches Weib ersinnen kann. Sie will das Herrenhaus in Brand stecken. In der allgemeinen Verwirrung wird die Verlobung nicht zustande kommen. Und wenn heute nicht, dann gewiß nie. Sie wird Mittel und Wege finden, den Offizier, von dem sie schon mehrere Blicke erhascht, ganz in ihre Netze zu ziehen. Sie stellt einen brennenden Lampion unter einen leicht entzündlichen Vorhang und eilt dann, als wäre gar nichts geschehen, in den Park zu Gui, Lilly und dem Offizier. Sie kann sich kaum halten, dem Offizier ihre Leidenschaft zu verbergen. Aber niemand schöpft einen Argwohn.

Der Ruf „Feuer! Feuer!" läßt alle zum Herrenhause eilen. Gui ist einer der Beherztesten. Seines Lebens nicht achtend, stürmt er in die brennenden Gemächer und weiß der Flammen Herr zu werden. Die Aufregung wirft ihn ohnmächtig nieder. Der herebigeeilte Arzt und Sophie bemühen sich um ihn. Letztere bemerkt am Arme ihres Herren das Bagnomal. Sie macht den Arzt darauf aufmerksam, und als bald darauf Gui die Besinnung wieder erlangt, ist er nicht wenig über das indignierte Benehmen des Arztes erstaunt. Die Zofe frohlockt. Nun weiß sie, auf welche Weise sie den Bruch herbeiführen kann. Sie verrät dem Offizier ihre Entdeckung. Doch dieser kann und will es in der ersten Bestürzung nicht glauben. Als Offizier muß er sich Gewißheit verschaffen. Die Tochter eines Bagnosträflings kann nie die Frau eines Offiziers werden. Mit sich ringend, tritt er vor Lilly hin. Nach kurzem Zögern entschuldigt er sich mit einer dringenden Verabredung und will seines Weges gehen. Der erstaunte Gui fragt ihn, ob es mit dem Gehen vielleicht eine andere Bewandtnis habe. Der Offizier bleibt ihm die Antwort schuldig und entfernt sich. Gui und Lilly haben eine schwere Nacht hinter sich. Tausend Fragen haben sie beschäftigt. Tausend Fragen, auf die es keine Antwort gibt. Er ist früh aufgestanden. Der Offizier läßt sich bei ihm melden. Und vorgelassen, richtet er an Gui die Frage: „Waren Sie auf dem Bagno?"

Gui, dem jede Lüge verhaßt, antwortet mit einem festen „Ja!"

Kohlen für Kino-Bogenlampen
Grosses Lager, daher prompteste Lieferung. r1013
Docht- und Homogen-Kohlen für Gleichstrom. Spezial-Kohlen für Wechselstrom.
Ganz & Co., Bahnhofstrasse 40, **Zürich,** Spezialgeschäft für Projektion.
Telephon 5647. Vertreter der H. Ernemann A.-G., Dresden. Telephon 5647.

„Dann muß ich die Beziehungen zu ihrer Tochter abbrechen." Er hat als Offizier gesprochen, doch nicht mit dem Herzen. Seine Offiziersehre erfordert es, diesem Hause den Rücken zu kehren.

Lilly weiß, daß er gekommen ist. Und nun, da er geht, und ihr nur kalt die Hand zum Abschied reicht, weiß sie, ihr junges Leben hat keinen Zweck mehr. Drunten im Park ist ein Weiher. Ruhig und märchenhaft liegt das Wasser da. Auf dem kühlen Grunde wird sie Vergessenheit finden. Sie schreitet händeringend hinein, der abschüssige Grund verschlingt sie und über ihr schlagen die Fluten zusammen.

Dem armen Gui bleibt es vorbehalten, den letzten Ueberrest seines Glückes in den Armen nach dem Herrenhause zu tragen. Nun ist alles über ihm zusammengebrochen. Geld und Besitz sind ihm nichtig. Der Fluch des Bagnomals hat ihn zugrunde gerichtet. Diesmal völlig. So soll der Fluch auch den Schlag seines Herzens beenden.

Ruhig, wie in allen Handlungen seines Lebens, verfügt er über seine ganze Habe zugunsten der Armen. Als das getan, tritt er an die Totenbare des geliebten Kindes und nimmt letzten Abschied von ihm. Noch einmal küßt er die bleiche, reine Stirn. „Leb wohl, meine kleine, unglückliche Lilly, leb wohl!"

Dann schreitet er in die Gruft, worin der andere Teil seines Glückes, die so früh dahingegangene Gattin, den Schlaf, der unser aller harrt, schlummert, am Sarge hält er eine kurze Andacht. Mit den Worten: „Ich komme zu Dir!" setzt er die todbringende Waffe an die hämmernden Schläfe. Nun ruhen sie vereint in der kleinen Kapelle; der arme, ruhelose Gui, seine geliebte, wackere Lucienne und die kleine liebliche Lilly. Der Ring des Lebens ist geschlossen. Ein Raunen geht nächtlich durch das Gemäuer und wer die Sprache der toten Steine versteht, vernimmt die urewige Klage irdischer Ungerechtigkeit.

Ein Offizier kommt langsam und versonnen auf die Kapelle zu. Er will zu den Gräbern sprechen; mit dem Herzen. Nur mit dem Herzen, das ihm, ach, so schwer, so gar schwer. —

Wackerer Kriegsmann, halt ein! Den Frieden dieser Drei darfst du nicht stören. Du findest die Tür verschlossen. Ein Kranz Immortellen liegt zu deinen Füßen. Pflücke ein Blatt und eine Blume, verwahre sie über deinem Herzen; denn wenn du, was ich befürchte, nie mehr glücklich wirst, so sollst du sie bei dir haben, die dir stumm erzählen von deiner geopferten Liebe.

Und schlügen tausend Herzen für dich heiß —
Sich selig an dein Glück zu binden:
Ein Herz, das gar für dich zu sterben weiß,
Wirst du auf Erden nie mehr wieder finden.

Verschiedenes.

— **Ein russischer Stabsoffizier als Kinobesitzer.** Wie die Krakauer Gazetta Poranna zu melden weiß, hat sich noch vor dem Kriegsausbruch folgender interessanter Fall von russischer Spionage in Galizien zugetragen: In Dolina wohnte seit Jahren ein russischer Staatsangehöriger mit seiner Familie und betrieb ein Kino. Nach Ausbruch des Krieges und nach Besetzung der Stadt durch die Russen stellte es sich heraus, daß dieser Kinobesitzer Spionage für die Russen betrieb und russischer Offizier war. Als die Russen in Dolina einzogen, meldete sich der „Kinobesitzer" bei den russischen Militärbehörden als russischer Stabshauptmann und wurde auch sofort mit dem Stadtkommando betraut.

— **Wanda Treumann** und **Viggo Larsen** sind mit ihrem Sketch „§ 8, Absatz 2" auf dem Wege nach Kopenhagen, um denselben dort zur Aufführung zu bringen. Bekanntlich wird das Stück in einiger Zeit mit dem beliebten Künstlerpaar auch in Berlin und zwar im Palasttheater am Zoo über die Bretter gehen, voraussichtlich mit dem gleichen Erfolg wie in Bern, Zürich, Basel usw.

— **Der Kinematograph im Dienste der Schule.** Ueber das Thema hielt in der „Urania" in Stettin der bekannte Lehrer Kurt Francke aus Chemnitz vor zahlreichen Besuchern einen längeren Vortrag. Die sehr interessanten Ausführungen des Vortragenden, der das Gebiet der Schulkinematographie zu seinem Spezialstudium gemacht hatte, gipfeln in der Ueberzeugung, daß die Kinematographie der Schule als ideales Mittel für den Anschauungsunterricht viel mehr als bisher dienstbar gemacht werden müsse. Die Stadt Stettin, so bemerkte der Vortragende, habe in der „Urania" eine für diesen Zweck vorbildliche Anstalt geschaffen. Der lehrreiche und interessante Vortrag sowohl wie die demselben folgenden Bilder aus der Schul-Kinematographie fanden reichen Beifall.

Projektions-Kohlen
Lager von Spezialmarken für Kino.
1008r Gelegenheitskäufe:
Apparate, Transformer, Zubehörden.
Installation ganzer Einrichtungen.
Reparaturen aller Systeme. Eigene Spezialwerkst.
Tadellose Ausführungen. Prima Referenzen.
E. Gutekunst, Ing., **Zürich 5,** Heinrichstr. 80.